

Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung

bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenanschrift	Anlagendaten
Straße, Hausnummer	EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)
PLZ, Ort	Alternativ: Registrierungsnummer im Marktstammdatenregister
Anlagenbetreiber	
Name, Vorname	ggf. Firmenname
Straße, Hausnummer	Telefon, Fax
PLZ, Ort	E-Mail
Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der "70%-Wirkleistungsbegrenzung" (Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt)	
Datum*	Unterschrift Anlagenbetreiber oder Elektroinstallteur

Ergänzende Hinweise:

• Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.